

Richtlinien für Fördermitglieder des Bundesverbandes Deutsche Kindertafel e.V.

Der Bundesverband „Deutsche Kindertafel e.V.“ ist ein Zusammenschluß von Mitgliedern, die Kinder- und Jugendfürsorge gemeinnützig fördern und unterstützen wollen. In erster Linie wird diese Aufgabe durch Gründung örtlicher selbständiger Vereine oder ähnliche Bestrebungen durchgeführt.

Der Bundesverband „Deutsche Kindertafel e.V.“ wird im allgemeinen durch den geschäftsführenden Vorstand vertreten.

Der Bundesverband „Deutsche Kindertafel e.V.“ führt ein mit Gebrauchsmusterschutz geführtes Logo. Dieses Logo kann den Kindertafeln oder Vereinigungen in Lizenz zur Nutzung überlassen werden. Eine Gebühr zur Nutzung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten, eine schriftliche Antragstellung ist erforderlich.

Der Bundesverband „Deutsche Kindertafel e.V.“ fungiert als Dachverband der ihm angeschlossenen Körperschaften.

Der Bundesverband „Deutsche Kindertafel e.V.“ ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Bundesverband „Deutsche Kindertafel e.V.“ wurde vom Amtsgericht München als rechtsfähiger Verein eingetragen und ist durch das Finanzamt in Schweinfurt als besonders förderungswürdig und gemeinnützig anerkannt.

Alle Mitglieder entrichten einmal jährlich einen Mitgliedsbeitrag, dieser beträgt zur Zeit: 75,00 Euro/Jahr.

Ein Aufnahmeantrag auf Mitgliedschaft ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu übermitteln.

Fördermitglieder können durch schriftliche Mitteilung an den geschäftsführenden Vorstand ihren Austritt erklären. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Geschäftsjahresschluss.

Einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt, diese leitet der geschäftsführende Vorstand.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung.

gez.: Stefan Labus - Geschäftsführender Vorstand

~~ARMUT~~ *machend!*